

**A N T R A G**

der Abgeordneten

**KO Bernhard Ernst, Fritz Dinkhauser, Dr. Andreas Brugger,  
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

**EUR 900 statt EUR 733 !  
Armut bekämpfen - Mindestsicherung anheben**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Der Landeshauptmann wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung die Erhöhung der Mindestsicherung von 12 x EUR 733,- auf 14 x EUR 900,- zu erwirken. Über das Verhandlungsergebnis ist dem Landtag Bericht zu erstatten.“**

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie dem **Finanzausschuss** zuzuweisen.

## **B E G R Ü N D U N G :**

**Armut wird in Tirol tabuisiert.** Wiederholt weisen die Caritas, der Gewerkschaftsbund, Kinder- und Familienhilfsorganisationen sowie die AK-Tirol auf die wachsende Armut in Tirol hin.

**Wohnen ist in Tirol so teuer wie sonst nirgends in Österreich.** Innsbruck ist die teuerste Landeshauptstadt. Dabei ist es egal, ob man sich die Preise für Baugrund, für Miet- oder Eigentumswohnungen anschaut. Dazu kommt die seit Jahren schlechte Einkommenssituation. Die Tiroler haben die zweit-niedrigsten Einkommen von allen Österreichern. Dadurch geraten immer mehr Menschen in die Armutsfalle. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingt, dass die Arbeitslosigkeit dramatisch angestiegen ist und laut Prognosen sämtlicher Wirtschaftsfachleute weiter dramatisch ansteigen wird.

Die in der Anfragebeantwortung zur „*Kinderarmut in Tirol*“ von LR Zoller-Frischauf und LR Reheis aufgelisteten Einzelmaßnahmen und Transferleistungen unterschiedlichster Form können das Problem nicht lösen.

Die **Mindestsicherung in der Höhe von EUR 733,- soll 12 mal jährlich ausbezahlt** werden. Das bedeutet, dass die Empfänger über ein Jahreseinkommen von EUR 8.796,- verfügen werden. Auch wenn dieser Betrag durch Leistungen wie Heizkostenzuschuss, Kinderbeihilfen und Mietzinsbeihilfen uäm. noch ergänzt wird, **leben die Betroffenen vielfach an der Existenzgrenze.**

Durch die **Anhebung auf EUR 900,- und insgesamt 14 Auszahlungen pro Jahr** kann der Betrag auf immerhin jährlich EUR 12.600,- erhöht werden.

Mit diesem Betrag wird die derzeit gültige **Armutsgefährdungsgrenze von EUR 912,-** annähernd erreicht. Die Erhöhung der Mindestsicherung ist ein wesentliches Instrument in der Armutsbekämpfung.

**Die Gewährung einer Mindestsicherung ersetzt kein Einkommen. Wir sind überzeugt, dass in erster Linie ein ausreichendes Einkommen aus Arbeit langfristig sicherstellt, dass die Menschen Mut und Perspektive für ihr Leben finden.** Wer aber keine Chance auf ein regelmäßiges Erwerbseinkommen hat, der muss von der Gesellschaft unterstützt werden.

Um einen möglichen **Missbrauch zu verhindern**, braucht es parallel entsprechende Rahmenbedingungen. Diese sollen sicherstellen, dass das Geld tatsächlich jene erhalten, die es benötigen, da sie zur Zeit keine Chance am Arbeitsmarkt erhalten. Vorstellbar wären die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen oder die freiwillige Mitarbeit in Sozial- oder Gemeindeprojekten.

Die Leistungen der Bundesregierung für die Bankenhilfe in Milliardenhöhe und die diversen Konjunkturpakete zeigen, dass bei „dringendem Bedarf“ genügend Geld mobilisiert werden kann.

Innsbruck, am 12. November 2009